



Amt für Mobilität und Tiefbau

12.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Herr Vechtel

Telefon: 492-3280

Vechtel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Smart City: Einführung Handy-Parken

Beratungsfolge

19.03.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
24.03.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Handy-Parken als eine zusätzliche Bezahlmöglichkeit an Parkuhren und Parkscheinautomaten im Sommer 2020 einzuführen.
2. Mit der Abwicklung des Handy-Parkens soll die Smartparking-Plattform e.V. beauftragt werden und Rahmenverträge mit den in der Plattform vertretenen Anbietern abgeschlossen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Digital Parken Münster“ unter Berücksichtigung innovativer Technologien zur Parkraumdatengenerierung und Digitalisierung des Parkraums für Kfz, Lastenfahräder, Fahrräder etc. zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch Einführung der von Smartparking angebotenen Plattformlösung entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Parkgebühren gehen weiterhin zu 100 Prozent an die Stadt.

Mit der stärkeren Nutzung von Handy-Parken werden mittelfristig etwas geringere Kosten für den Bargeldtransfer der Parkscheinautomaten und Parkuhren erwartet.

Begründung:

Zu 1.

Das Handy-Parken stellt eine einfache und zuverlässige Alternative zum Bargeld dar. Bezahlt werden kann über eine App, SMS oder per Anruf. Dadurch entfällt das Bereithalten von Kleingeld an Parkuhren oder Parkscheinautomaten. Das Bezahlen mit Bargeld wird weiterhin möglich sein. Das Handy-Parken führte in Deutschland bisher ein Nischendasein mit eher geringer Nutzungsfrequenz. Diese steigert sich jedoch stetig und liegt zum Beispiel in Bielefeld derzeit bei rund 6,3 Prozent.

Zu 2.

Smartparking vereint in einer offenen Plattformlösung die führenden Anbieter bargeldloser Zahlungssysteme für Parkgebühren. Dadurch haben die Parkplatznutzer die Wahlmöglichkeit zwischen allen in Deutschland aktiven Anbietern. Parkplatznutzer, die bereits das Handy-Parken nutzen, finden somit ihren Anbieter. Für die Stadt Münster hat die Plattformlösung den Vorteil, dass kein aufwendiges Vergabeverfahren durchgeführt werden muss und keine Benutzungskosten anfallen. Dieser Umstand führt dazu, dass immer mehr Kommunen Smartparking neu anbieten oder bestehende Verträge mit Einzelanbietern umstellen. Eine Liste der aktuell über die Smartparking e.V. angeschlossenen Städte kann dem folgenden Internet-Link entnommen werden: <http://www.smartparking.de/fuer-verbraucher/>

Rückblick/ Beschlusslage

Mit der Vorlage V/0460/2010 „Handyparken in Münster einführen“ zum Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Umsetzungskonzept auszuarbeiten.

Mit der Vorlage V/0433/2011 beschließt der Rat, das Handy-Parken im Stadtgebiet einzuführen.

Der Rat beschließt mit der Vorlage V/0702/2012/1. Erg. zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik unter Einzelpunkt 102, die Einführung des Handyparkens aus Kostengründen zu verschieben.

Seitdem wurden verschiedene Lösungen von unterschiedlichen Anbietern überprüft. Diese waren mit jedoch zum Teil erheblichen Kosten und einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Mit dem Angebot von Smartparking-Plattform e.V. liegt nun eine geeignete und kostengünstige Lösung vor.

Smartparking-Plattform e.V.

Der Verband Smartparking – Plattform e.V. aus Hamburg <http://www.smartparking.de/> hat sich zum Ziel gesetzt, Kommunen bei der Einführung des bargeldlosen Bezahls von Parkgebühren zu unterstützen. Handyparkanbieter, die die notwendige Voraussetzung zur Teilnahme erfüllen (u.a. fachliche und datenschutzrechtliche Mindeststandards), nehmen an der Plattform teil. Die erforderlichen Rahmenverträge werden zwischen den in der Plattform Smartparking vertretenen Anbietern und der Kommune abgeschlossen.

Der Rahmenvertrag wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen, beginnend mit der Inbetriebnahme des digitalen Bezahlsystems (geplant Sommer 2020). Danach verlängert sich der Rahmenvertrag jeweils um ein Jahr, sofern dieser nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Frist von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

Kosten

Durch Einführung der von Smartparking angebotenen Plattformlösung entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Parkgebühren gehen weiterhin zu 100 Prozent an die Stadt. Die Anbieter finanzieren sich durch Aufschläge auf die Parkgebühren von 3 bis 10 Prozent. Zudem übernimmt Smartparking die Kosten zur Einführung des Handy-Parkens in Münster. So werden die Aufkleber und Beschilderung gestellt.

Parkgebührenordnung

Da das Handy-Parken lediglich eine weitere Bezahlungsmöglichkeit darstellt, ist eine Änderung der Parkgebührenordnung in der Einführungsphase nicht erforderlich. In einem weiteren Schritt könnte die Parkgebührenordnung dahingehend geändert werden, dass auch eine minutengenaue Abrechnung der Parkgebühren möglich ist.

Die Abrechnung der von Smartparking eingezogenen Parkgebühren erfolgt monatlich. Die Überprüfung erfolgt anhand von Kontrolllisten und durch stichprobenartige Nachverfolgung einzelner Parkvorgänge.

Verkehrsüberwachung und Bußgeldverfahren

Bereits jetzt sind die Mobilgeräte der Verkehrsüberwachung in der Lage, das Handy-Parken abzubilden. Somit können die Verkehrsüberwachungskräfte vor Ort überprüfen, ob das zu kontrollierende Fahrzeug am Handy-Parken teilnimmt.

Das Ordnungsamt erhält unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Zugang zum Smartparking. Zudem stellt der Smartparking e.V. Ansprechpersonen für die Nutzerinnen und Nutzer bei Fragen zum Zahlungssystem.

Zu 3.

Mit der endlichen Ressource „Stadttraum“ und der Tatsache, dass insbesondere der ruhende Kfz-Verkehr im öffentlichen Raum zu viel Fläche beansprucht, gewinnt ein intelligentes, flächenschonendes Parkraumkonzept für Kraftfahrzeuge, aber auch Lastenräder, Fahrräder, E-Roller etc. sowie das daraus resultierende Parkraummanagement zunehmend an Bedeutung. Die Verwaltung wird daher im Rahmen des Masterplans Mobilität Münster 2035+ erstmals ein Parkraumkonzept für Münster erarbeiten lassen und damit eine integrierte Strategie für den ruhenden Verkehr, einschließlich Fahrradparken entwickeln. Das daraus abzuleitende Parkraummanagement wird u. a. Aspekte der Parkraumbewirtschaftung bzw. Tarifierung einschließlich Bewohnerparken Verkehrsarten übergreifend berücksichtigen. Gleichsam werden Ordnungs- und Regulierungstatbestände geschaffen, um durch Reduzierung und Verlagerung des Kfz-Parkens eine Neuverteilung des begrenzten öffentlichen Straßenraumes zu Gunsten des Umweltverbundes zu erreichen.

Die Konzeptstudie „Digital Parken Münster“ stellt einen ersten, „vorlaufenden“ Baustein dieser Zielsetzung dar, indem durch die vorgesehenen Pilotanwendungen ein sensorunterstütztes Parken für Kraftfahrzeuge, Lasten- und Fahrräder erstmals für Münster erprobt werden kann. Damit werden die „physische“ Verfügbarkeit und Auslastung von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum digital „in Echtzeit“ erfasst sowie Parkvorgänge optimiert. Für das zu erstellende Parkraumkonzept ergeben sich hieraus wichtige Erkenntnisse, z. B. in Hinblick auf mögliche Reduzierungs- und/oder Verlagerungspotenziale (u. a. unter Nutzung nicht ausgelasteter Parkhäuser) beim Parken im öffentlichen Straßenraum.

I.V.

I.V.

gez.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Wolfgang Heuer
Stadtrat